

**Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Musikleitung instrumental/vokal
an der Hochschule für evangelische Kirchenmusik
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern**

(FSPO Masterstudiengang Musikleitung instrumental/vokal)

vom 15. Januar 2018

Aufgrund von Art. 80 Abs. 1, Abs. 3, 58 Abs. 1 Satz 1, 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG vom 23.05.2006 (GVBl S. 245 zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 362), § 4 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Hochschule für evangelische Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sowie des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. August 2017 erlässt die Hochschule für evangelische Kirchenmusik folgende Satzung:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen, Belegungsnachweise
- § 4 Module, Wahlmodule
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen, Gesamtnotenrelevanz, Gewichtung
- § 6 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulübersicht

Anlage 2: Wahlpflichtübersicht

Anlage 3: Studienplan

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung (FSPO-MA) regelt in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für den Masterstudiengang Musikleitung instrumental/vokal Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und die jeweiligen Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist ein Masterstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG. ²Der Umfang der für das Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 60 SWS (ohne Wahlmodule) bzw. 120 ECTS-Leistungspunkte, von denen mindestens 8 ECTS-Leistungspunkte durch Wahlmodule aus dem Wahlpflichtbereich zu erbringen sind.

(3) Der Studiengang kann alternativ in den Studienrichtungen Chorleitung, Kinder- und Jugendchorleitung, Bläserchorleitung oder Ensembleleitung/Populärmusik studiert werden.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden

§ 3 Lehrveranstaltungen, Belegungsachweise

(1) Im Masterstudiengang Musikleitung instrumental/vokal sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Vorlesung (V)
- Seminar (S), auch als Kompakt-/ Blockseminar möglich
- Übung (Ü)

(2) In folgenden Modulen ist alternativ nach Studienrichtung das Erbringen eines Belegungsachweises in einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

2.1 Studienrichtung Chorleitung

2.1.1. Module Künstlerische Kompetenz im Kernbereich I-II: Lehrveranstaltung Chorleitung

2.1.2. Module Künstlerische Kompetenz im Kernbereich I-II: Lehrveranstaltung Orchesterleitung

2.1.3 2.1.1. Module Künstlerische Kompetenz im Kernbereich I-II: Lehrveranstaltung Chorische Stimmbildung

2.2. Studienrichtung Kinder- und Jugendchorleitung

2.2.1. Module Künstlerische Kompetenz im Kernbereich I-II: Lehrveranstaltung (Kinder- und Jugend-)Chorleitung

2.2.2. Module Künstlerische Kompetenz im Kernbereich I-II: Lehrveranstaltung Sing- und Spielkreisleitung/ Bandleitung

2.2.3 Module Künstlerische Kompetenz im Kernbereich I-II: Lehrveranstaltung Chorische Stimmbildung

2.3. Studienrichtung Bläserchorleitung

2.3.1. Module Künstlerische Kompetenz im Kernbereich I-II: Lehrveranstaltung (Bläser-)Chorleitung

2.3.2. Module Künstlerische Kompetenz im Kernbereich I-II: Lehrveranstaltung Bläserchor

2.4. Studienrichtung Ensembleleitung/ Populärmusik

2.4.1. Module Künstlerische Kompetenz im Kernbereich I-II: Lehrveranstaltung Bandleitung/ Arrangement Populärmusik

2.4.2. Module Künstlerische Kompetenz im Kernbereich I-II: Lehrveranstaltung (Jazz- und Pop-)Chorleitung

(3) In allen Studienrichtungen ist in den Modulen Musikvermittlung I-II das Erbringen eines Belegungsachweises in der Lehrveranstaltung Hospitation und Lehrpraxis Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

(4) In folgenden Wahlmodulgruppen ist das Erbringen eines Belegungsnachweises in einzelnen Wahlmodulen Voraussetzung für das Bestehen des Modules:

1. Wahlmodulgruppe Ensemble und Ensemblearbeit: Wahlmodul Rock-/ Pop-/ Jazz-/ Gospelchor
2. Wahlmodulgruppe Ensemble und Ensemblearbeit: Wahlmodul Gemeindesingen/ Liturgisches Singen
3. Wahlmodulgruppe Ensemble und Ensemblearbeit: Wahlmodul Vokalensemble
4. Wahlmodulgruppe Ensemble und Ensemblearbeit: Wahlmodul Chorische Stimmbildung
5. Wahlmodulgruppe Externer Kompetenzerwerb: Wahlmodul Masterclasses/ Kurse

(5) ¹Der Belegungsnachweis für die in Absatz 2 bis 4 genannten Lehrveranstaltungen wird dann erteilt, wenn der bzw. die Studierende an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungen teilgenommen hat. ²Ausgenommen sind Fehlzeiten, die nicht von dem bzw. von der Studierenden zu vertreten sind (Krankheit, Befreiung).

(6) Zum Nachweis der Anwesenheit führt der Dozent oder die Dozentin eine Anwesenheitsliste.

§ 4 Module, Wahlmodule

(1) Die Anzahl der Module sowie die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergeben sich aus der Modulübersicht und dem Studienplan, die als Anlagen 1 und 3 Bestandteile dieser Ordnung sind.

(2) ¹Aus dem Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden Wahlmodule im Umfang von mindestens 8 ECTS-Leistungspunkten aus. ²Die Übersicht über den Wahlpflichtbereich ist als Anlage 2 „Wahlpflichtübersicht“ Teil dieser Ordnung.

(3) Die einem Modul zugeordneten ECTS-Leistungspunkte werden mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls erworben.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen, Gesamtnotenrelevanz, Gewichtung

1. Modul Künstlerische Kompetenz im Kernbereich I (Prüfung alternativ je nach Studienrichtung)

1a. Studienrichtung Chorleitung

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 15 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 4 %

Prüfungsinhalte:

Partiturspiel/Klavierauszugsspiel

- Vom-Blatt-Vortrag eines Ausschnittes aus einem Klavierauszug am Klavier;
- vorbereiteter Vortrag (Bearbeitungszeit: 1 Woche) von Chor- oder Orchesterpartituren am Klavier

1b. Studienrichtung Kinder- und Jugendchorleitung

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 15 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 4 %

Prüfungsinhalte:

Kinderstimmbildung

- Kolloquium zu Fragen der Durchführung der Arbeit mit einem Kinder- bzw. Jugendchor wie z. B. zielgruppenorientierter Stimmbildung, Sprecherziehung, und Stimmkunde.

1c. Studienrichtung Bläserchorleitung

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 15 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 4 %

Prüfungsinhalte:

Jungbläuserschulung:

- Kolloquium zu Fragen der Durchführung der Nachwuchsarbeit und ihrer Methodik, sowie Hilfen für den Anfangsunterricht aller Instrumente des Bläserchores

1d. Studienrichtung Ensembleleitung/ Populärmusik

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 15 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 4 %

Prüfungsinhalte:

Digitale Musikproduktion/ Tontechnik:

Grundlegende Kenntnis von

- Anwendersoftware (Sequencer, Notations- und Composersoftware, Audio-Editoren)
- Aufnahmetechniken (auch computerbasiert) und Mikrofontechnik, PA und Beschallungsequipment, besondere akustische Verhältnisse in Kirchenräumen
- Erläuterung eines kurzen, selbsterstellten Beispiels aus den Bereichen Producing, Audio-Editing, Klangsynthese, Multimedia.

2. Modul Künstlerische Kompetenz im Kernbereich II (Prüfung alternativ je nach Studienrichtung)

2a. Studienrichtung Chorleitung

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 95 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 41 %

Prüfungsinhalte:

Chorleitung/ Orchesterleitung:

a) interner Teil (Dauer: 75 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 3-fach):

- Einsingen; Probe und Dirigat eines selbstgewählten a-Cappella-Werkes mit einem Hochschulchor (Dauer: 40 Minuten).
- Probe und Dirigat von vorbereiteten Secco- und Accompagnato-Rezitativen (Dauer: 15 Minuten).
- Probe an einem Ausschnitt des im öffentlichen Teil dirigierten Werkes (Dauer: 20 Minuten).

b) öffentlicher Teil (Dauer: 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach):

- Dirigat eines Werkes oder Werkausschnittes in einem Konzert mit Chor und Orchester (gegebenenfalls unter Einbeziehung von Solisten).

2b. Studienrichtung Kinder- und Jugendchorleitung

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 95 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 41 %

Prüfungsinhalte:

Kinder- und Jugendchorleitung/ Sing- und Spielkreisleitung:

a) interner Teil (Dauer: 75 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 3-fach)

- Zielgruppenorientiertes Einsingen mit einem Kinderchor- oder Jugendchor; Einstudierung und Dirigat eines eigenen, schriftlich vorgelegten Arrangements für Singstimme(n) und altersspezifisches Instrumentarium nach einer selbstgewählten Vorlage (40 Minuten)
- Kurze Darlegung der methodisch-didaktischen, schriftlich vorgelegten Vorgehensweise und der Auswahlkriterien für das verwendete Arrangement in Bezug auf die Zielgruppe (15 Minuten)
- Probe (Dauer: 20 Minuten) an einem Ausschnitt des im öffentlichen Teil dirigierten Werkes

b) öffentlicher Teil (Dauer: 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

Dirigat eines Werkes/ Arrangements oder Werkausschnittes in einem Konzert mit einem Kinder- oder Jugendchor, gegebenenfalls mit Instrumentarium.

2c. Studienrichtung Bläserchorleitung

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 95 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 41 %

Prüfungsinhalte:

(Bläser-) Chorleitung/ Bläserchor:

a) interner Teil (Dauer: 75 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 3-fach):

- „Warming-up“; Einstudierung und Dirigat von freien und/ oder choralgebundenen Werken, Werkausschnitten oder Arrangements mit einem Bläserchor (40 Minuten)
- Kurze Darlegung der methodisch-didaktischen, schriftlich vorzulegenden Vorgehensweise und der Auswahlkriterien für das verwendete Werk in Bezug auf die Zielgruppe (15 Minuten).
- Probe an einem Ausschnitt des im öffentlichen Teil dirigierten Werkes (Dauer: 20 Minuten).

b) öffentlicher Teil (Dauer: 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach):

- Dirigat von Werken/ Arrangements oder Werkausschnitten in einem Konzert mit einem Bläserchor (auch mit vokalen Anteilen möglich)

2d. Studienrichtung Ensembleleitung/ Populärmusik

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 95 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 41 %

Prüfungsinhalte:

Bandleitung/ (Jazz-, und Pop-) Chorleitung:

a) interner Teil (Dauer: 75 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 3-fach):

- Vocal Warmup; Erarbeitung und Dirigat von Arrangements für eine spezifische popularmusikalische Besetzung aus den Stilbereichen Jazz, Pop/Rock oder Gospel (40 Minuten).
- Kurze Darlegung der methodisch-didaktischen, schriftlich vorgelegten Vorgehensweise und der Auswahlkriterien für das verwendete Arrangement in Bezug auf die Zielgruppe (15 Minuten).
- Probe an einem Ausschnitt des im öffentlichen Teil dirigierten Werkes oder Arrangements (Dauer: 20 Minuten).

b) öffentlicher Teil (Dauer: 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach):

- Dirigat eines Werkes/ Arrangements oder Werkausschnittes in einem Konzert mit einer popularmusikalischen Besetzung

3. Modul Kontexte des Kernbereiches I

Prüfungsform: schriftlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 120 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 4 %

Prüfungsinhalte:

Literatur und Stilistik des Kernbereiches:

- Überblick über die wichtigsten Gattungen und Werke des Kernbereiches und deren historischen und stilistischen Kontext. Werke verschiedener Besetzung

und aus unterschiedlichen Epochen bzw. Stilbereichen sollen eingeordnet und ihre kompositorische Beschaffenheit erfasst werden können. Daraus sollen interpretatorische Schlüsse für die praktische Gestaltung gewonnen werden.

4. Modul Kontexte des Kernbereiches II

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 20 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 9%

Prüfungsinhalte:

Pflichtfach vokal/ instrumental:

a) Studienrichtungen Chorleitung und Kinder- und Jugendchorleitung: obligatorisch Gesang:

- Vortrag eines Ensemblestückes eigener Wahl
- Vortrag verschiedener geistlicher und weltlicher Werke aus mindestens drei Epochen, auszuwählen aus den Bereichen Oratorium, Lied/ Kunstlied, Musiktheater. Dabei müssen mindestens zwei Bereiche vertreten sein. Neben Werken in deutscher Sprache sollte mindestens ein Werk in einer zweiten Sprache vertreten sein. Das Programm ist auswendig vorzutragen (ausgenommen ist der Bereich Oratorium).

b) Studienrichtung Ensembleleitung/ Populärmusik: obligatorisch Drum-Set

- Vortrag eines vorbereiteten Stückes nach notierter Vorlage
- Ausführung von Rhythmus-Patterns aus unterschiedlichen Stilistiken populärer Musik (Playback möglich).
- Unbegleiteter Vortrag von Percussion-Grundrhythmen auf typischen Instrumenten der Latin- und Afrolatinmusik (z.B. Conga/Bongos, etc.).

c) Studienrichtung Bläserchorleitung: obligatorisch ein Blasinstrument:

- Vortrag von Werken aus unterschiedlichen Epochen

5. Modul Musikvermittlung I

Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit: zwei Wochen)

Bewertung: unbenotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: ---

Prüfungsinhalte:

- Analyse und Bericht über zwei selbst gewählte Hospitationen (Gesamtumfang bei ca. 1500 Schriftzeichen pro Seite mindestens 3 Seiten ohne Notenbeispiele und graphische Elemente).

6. Modul Musikvermittlung II

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 20 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 7 %

Prüfungsinhalte:

Didaktik und Methodik des Kernbereiches:

- Entwurf und Darstellung eines Konzeptes einer Probe (gegebenenfalls mit solistischen Anteilen) hinsichtlich der methodischen und didaktischen Vorgehensweise zu einer vier Wochen vorher gegebenen Aufgabenstellung. Der schriftliche Entwurf ist eine Woche vor dem Prüfungstermin im Sekretariat einzureichen.
- Allgemeine Fragen zur Didaktik und Methodik des Kernbereiches.

7. Modul Instrumentale Praxis I

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: unbenotete Prüfung

Dauer: 5 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: ---

Prüfungsinhalte:

Instrumentale Qualifikation:

- Studienrichtung Ensembleleitung/ Populärmusik: obligatorisch Jazz-/ Rock-/ Pop-Piano*
- Studienrichtung Bläserchorleitung: obligatorisch ein Blechblasinstrument*
- Studienrichtungen Chorleitung und Kinder- und Jugendchorleitung: Klavier, Orgel, Cembalo, Holzblas- und Streichinstrumente*

- Vortrag eines selbst gewählten Stückes

8. Modul Instrumentale Praxis II

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 25 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 6 %

Prüfungsinhalte:

Instrumentale Qualifikation:

- Studienrichtung Ensembleleitung/ Populärmusik: obligatorisch Jazz-/ Rock-/ Pop-Piano:*
 - Vortrag von zwei Standards des Jazz (Dixieland, Swing, Bebop), der Rock-/ Popmusik (Ballade/ Songs) des Latin-Bereichs (z.B. Salsa, Samba, Bossa Nova) sowie bluesbasierter Stile (Boogie Woogie, Funk, Gospel, Soul) mit improvisatorischen Anteilen.
 - Vortrag eines ausnotierten Werkes (Transkription/ Etüde) oder einer Eigenkomposition.
 - Kadenzen in Dur und Moll.
 - Darstellung von Begleitpatterns unterschiedlicher Stilstiken der populären Musik nach Auswahl der Kommission.
- Studienrichtung Bläserchorleitung: obligatorisch ein Blechblasinstrument:*

- Hauptwerke des jeweiligen Blechblasinstrumentes aus verschiedenen Epochen, darunter ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts
 - eine Etüde
 - ein Pflichtstück, das 8 Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben wird und selbständig einzustudieren ist.
- c) Studienrichtungen Chorleitung und Kinder- und Jugendchorleitung: Klavier, Orgel, Cembalo, Holzblas- und Streichinstrumente:
- Vortrag von Werken aus verschiedenen Epochen
 - Ein Pflichtstück, das 8 Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben wird und selbständig einzustudieren ist.

9. Modul Theoretische Kontexte I

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 30 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Prüfungsinhalte:

Tonsatz/ Analyse: (Dauer: 15 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

- Lösung analytischer und praktischer Aufgaben aus verschiedenen Stilkreisen

Gehörbildung/ Solfège: (Dauer: 15 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

- Vom-Blatt-Singen von tonalen und freitonalen Werkausschnitten (z. B. barockes Rezitativ, Chorstimmen aus Werken des 19. – 21. Jahrhundert).
- Vorbereiteter Vortrag eines komplexen freitonalen Werkausschnittes. (Vorbereitungszeit: 3 Tage)
- Ausführen von Rhythmen vom Blatt.
- Fragen zur harmonischen, melodischen und rhythmischen Gestalt von vorge-spielten Ausschnitten, spontanes Nachspielen.

10. Modul Theoretische Kontexte II

Prüfungsform: schriftlich

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 8 %

Prüfungsinhalte:

Tonsatz/ Analyse (schriftliche Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 3 Monate; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach):

- Anfertigung einer analytischen oder kompositorischen Arbeit (letztere gegebenenfalls stilbezogen)

Gehörbildung/ Solfège (schriftliche Prüfung; Dauer: 60 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach):

- Musikdiktat ein- bis vierstimmig (z.B. Bach-Choral, nichttonale Melodie, freistimmiger Klaviersatz)
- Rhythmusaufgabe (z.B. Rhythmisierung einer gegebenen Tonfolge oder Erkennen von rhythmischen Abweichungen).

11. Wahlpflichtbereich

Aus dem Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden Wahlmodule im Umfang von mindestens 8 ECTS aus. Die zur Erreichung des Kompetenzzieles in den jeweiligen Wahlmodulen erforderlichen Prüfungen bzw. Nachweise sind in der Anlage 2 zu dieser Ordnung (Wahlpflichtübersicht) niedergelegt.

12. Modul Masterarbeit

Prüfungsform: schriftliche Abschlussarbeit

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: Bearbeitungszeit: 6 Monate

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 16 %

Prüfungsinhalte: Im Rahmen der Masterarbeit erstellen die Studierenden eine schriftliche Abschlussarbeit, die in Inhalt, Form und Aufbau den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens gerecht wird. Das Thema ist aus den Bereichen Musikwissenschaft, Musiktheorie, Literaturkunde, Instrumentenkunde oder Musikpädagogik zu wählen. Die Arbeit ist mit Computer zu schreiben und gebunden in zweifacher Ausfertigung abzugeben. Sie soll ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis Literaturverzeichnis und graphischen Elementen (Notenbeispielen, Bildern etc.) bei ca. 1500 Schriftzeichen pro Seite mindestens 40 Seiten umfassen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikleitung instrumental/vokal tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für evangelische Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 16.10.2017, der Genehmigung des Landeskirchenrates in seiner Sitzung vom 21.11.2017 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16.8.2017, Az. X.3-H6324/3/4/3.

Bayreuth, 12. Januar 2018

Gez. Prof. i.K. Thomas Albus
Rektor

Die Satzung wurde am 12. Januar 2018 in der Hochschule niedergelegt, die Niederlegung wurde am 15. Januar 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Januar 2018.